

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann und Erfurth (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

**Fragen zur Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in der Stadt Hildburghausen
– Teil I**

Die Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in der Stadt Hildburghausen ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Bereits im Jahr 2022 kritisierte der Thüringer Rechnungshof in seinem Jahresbericht unter Punkt VII „Vorbereitung der Reorganisation des Maßregelvollzugs“ die Vorbereitung der Landesregierung als unzureichend. Auch vorherige Anfragen ergaben, dass unklare Vertragsverhältnisse, fehlende Zeitpläne, ungeklärte Personalprobleme und eine mangelhafte Digitalisierung das Projekt belasten.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/1396** vom 3. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in der Stadt Hildburghausen und aus welchen Gründen ergeben sich gegebenenfalls Verzögerungen?

Antwort:

Die laufenden Verhandlungen zur Rückübertragung des Teilbetriebs Maßregelvollzug der Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH auf den Freistaat Thüringen dauern an.

Mit Schriftsatz vom 28. August 2024 wurde vom Freistaat Thüringen Klage gegen die Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH auf Herausgabe der Grundstücke die Maßregelvollzugseinrichtung betreffend an diesen erhoben. Das Klageverfahren vor dem Landgericht Meiningen ist aktuell noch anhängig.

Unabhängig davon wird mit dem Träger eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

2. Welche Kosten sind bisher durch die Reorganisation beziehungsweise Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in der Stadt Hildburghausen entstanden und mit welchen Kosten ist im Zusammenhang mit der Reorganisation beziehungsweise Verstaatlichung noch zu rechnen, wofür sind die Kosten bisher entstanden und wofür werden sie noch veranschlagt?

Antwort:

Dem Freistaat Thüringen sind im Zusammenhang mit der Reorganisation im Zeitraum vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2025 bisher Ausgaben für Berater und Sachverständige in Höhe von 346.733,89 Euro entstanden.

3. Welche Verträge müssen für die Reorganisation beziehungsweise Verstaatlichung des Maßregelvollzugs in der Stadt Hildburghausen mit der Stadt, dem Landkreis, dem Fachklinikum und gegebenenfalls noch anderen Beteiligten geschlossen werden und wann werden die Verträge geschlossen?

Antwort:

Für die Reversstaatlichung ist ein Vertrag zur Rückübertragung des Teilbetriebs Maßregelvollzug des Freistaats Thüringen mit der Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH zu schließen. Zum zeitlichen Ablauf wird auf Frage 1 verwiesen.

Erst im Zuge der Verhandlung der abschließenden Vereinbarung zur Rückübertragung ist absehbar, welche weiteren Verträge mit welchen Partnern abgeschlossen werden müssen.

4. Welche finanziellen Entwicklungen haben sich durch die fortgesetzte Übergangslösung für den Maßregelvollzug in der Stadt Hildburghausen ergeben (Mehr- beziehungsweise Minderkosten, Vertragsstrafen, Preisgleitklauseln, Indexanpassungen) für das Jahr 2024 und das 1. Halbjahr 2025 und welche Auffassung hat die Landesregierung zu dieser Entwicklung?

Antwort:

Die Unterbringungskostensatzvereinbarung mit der Helios Fachkliniken Hildburghausen GmbH für die Jahre 2024 und 2025 sind noch nicht abgeschlossen. Eine finale Aussage zu den finanziellen Entwicklungen, die sich durch die fortgesetzte Übergangslösung für den Maßregelvollzug ergeben, kann erst danach getroffen werden.

Schenk
Ministerin